

Protokoll

Fachausschuss / Thema:	Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten
Name / ÖStB-ReferentIn:	Mag. Oliver Puchner
Organisation / VeranstalterIn:	St. Pölten
TeilnehmerInnen (Stadt, Gemeinde, Dienststelle):	siehe Anwesenheitsliste
Themenschwerpunkte:	E-Government
Ort und Zeitraum:	1 und 2.10.2008 in St. Pölten

Inhaltliche Beschreibung:

1.) Begrüßung und Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Matthias Stadler begrüßt die Vertreter der städtischen Kontrollämter, der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofes mit dem Hinweis, dass Kontrolle als „Prüfstand für die Verwaltung“ anzusehen ist, der der Politik auch so manches Mal die nötigen Argumente für Neuerungen liefert. Der fachliche Austausch zwischen den Gemeinden ist ein unabdingbares „über den Tellerrand schauen“.

Vorsitzender Dr. Edgar Graziadei, Innsbruck, eröffnet im Anschluss die Sitzung zum Thema „E-Government eine Herausforderung für Prüfeinrichtungen“ und begrüßt Generalsekretär Dr. Thomas Weninger und neu im Kreis des Fachausschusses Dr. Maximilian Tischler, Kontrollamtsdirektor Stadt Salzburg.

2.) E-Government. Aktuelle Entwicklungen im kommunalen Bereich

Dr. Ronald Sallmann, PuMa Wien und Konsulent des Österreichischen Städtebundes, berichtet über die aktuellen Entwicklungen im kommunalen Bereich und die laufenden Initiativen und Projekte des Städtebundes. Nach einer kurzen Einführung zu der Struktur der Arbeitsgruppen und Gremien im Bereich des E-Governments (Stichwort BLSG) geht Dr. Sallmann auf die Ergebnisse der E-Government Fragebogenerhebung aus dem 1. Quartal 2008 ein. E-Government wird von der

Mehrzahl unter dem Gesichtspunkt der Serviceverbesserung und nicht (mehr) als Instrument der Kosteneinsparung gesehen. In den Bereichen der Amtssignatur und der elektronischen Zahlung gibt es noch Potential. Als größtes laufendes Projekt wird die Städtebund-Leitinitiative „E-Government-Referenzstädte“ mit ihren modularen Arbeitspaketen vorgestellt. In der Diskussion wird kritisch hinterfragt, ob der Zeitplan nicht zu ambitioniert sei, und was das konkrete Ziel sei. Hierzu erwidert Dr. Sallmann, dass nicht alle teilnehmenden Städte an allen Arbeitspaketen teilnehmen und dass das Ziel konkrete Umsetzungen und nicht etwa Absichtserklärungen seien.

3.) „amtsweg.gv.at – Acta Nova“ – E-Government in St. Pölten

Gerald Schindler, MSc, St. Pölten, informiert die TeilnehmerInnen über das nun mehr bereits etwa 5 Jahre dauernde Engagement der Stadt im Bereich des E-Governments. Schwerpunkte waren und sind Online-Formulare und der Elektronische Akt. Zentral für die Inanspruchnahme des elektronischen Amtswegs ist die Propagierung der einzelnen Fachabteilung, die deshalb im gesamten Prozess mit eingebunden und motiviert werden müssen. Im Grunde sind daher E-Government-Projekte keinesfalls als reine Informatik-Projekte zu sehen. Sie sind vielmehr Vorhaben, die die gesamte Organisation betreffen. Für BürgerInnen ohne Internetzugang wird über Terminals im BürgerInnenbüro nachgedacht. Während „amtsweg.gv.at“ schon sehr weit entwickelt ist, steht man bei der Einführung des elektronischen Aktes bei etwa einem Drittel der Wegstrecke.

4.) IKT – Prüfungen durch den LRH NÖ

Ing. Reinhold Horsky, MSc, LRH NÖ, behandelt den Schwerpunkt "Informationssicherheit" im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Prüfungen. In den einleitenden Grundlagendefinitionen wird auf mögliche Bedrohungen im Bereich Informationsverarbeitung hingewiesen. Ing. Horsky zeigt auch, dass das Thema Informationssicherheit nicht nur im Bereich IKT, sondern auch im Büroalltag ohne IKT zu finden ist. Vertraulichkeit (nur berechtigte Personen), Verfügbarkeit (Service-Level-Agreements) und Integrität (Verhinderung von unbemerkter Veränderung) der Daten müssen zu allen Zeitpunkten gewährleistet sein. In der Praxis kommt es aber immer wieder vor, dass Informationen und/ oder Passwörter ungeschützt eingesehen werden können, oder Datensicherungsmaßnahmen nur sehr unzureichend

wahrgenommen werden. Es gilt also das Risikobewusstsein zu stärken, ohne der „Angstmache“ von Sicherheitssoftwareanbietern Vorschub zu leisten.

Eine besondere Herausforderung bei der Prüfung von IT-Projekten entsteht durch die Anforderung möglichst zeitnah zu prüfen, um im schnelllebigen IT-Leben hilfreiche Erkenntnisse der Prüfungen noch rechtzeitig anbringen zu können.

5.) E-Government und ELAK im Magistrat der Stadt Wien

Direktor Dr. Erich Hechtner, Wien, verweist auf die wesentlichen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für E-Government-Anwendungen und elektronische Aktenführung (ELAK), die insbesondere im Datenschutzgesetz und dem E-Governmentgesetz, aber natürlich auch im AVG und im Zustellgesetz verankert sind.

Hervorzuheben ist etwa die Frage nach der Abgrenzung des „Original-Aktes“ und der Sichtbarmachung von Änderungen im Akt. Generell muss auch die Frage nach dem Nutzen für die Bevölkerung bei jedem Projekt eingehend analysiert werden, da dies eine unabdingbare Voraussetzung für eine möglichst große Akzeptanz darstellt.

Leopold Brix, Wien, stellt den ELAK im Magistrat der Stadt Wien, die besonderen Prüfrechte des Kontrollamtes der Stadt Wien und die Erfahrungen aus den Prüfungen anlässlich der Einführung in den Dienststellen vor. Bereits 118 Dienststellen nutzen den ELAK in einer seiner Ausbaustufen. So ist in allen Bereichen die generelle Protokollführung im Einsatz, während das Dokumentenmanagement und der definierte Workflow erst teilweise angewendet werden. Weiterentwicklungen auf diesem Gebiet müssen auch die Möglichkeit des Austausches zwischen verschiedenen Behörden vorsehen (EDIAkt). Daneben stellt die Frage der Langzeitarchivierung (Formate und Speichermedien) die größte Herausforderung der elektronischen Aktenführung da.

Eine wichtige Unterstützung für IT-Prüfungen bieten die besonderen Prüfrechte des Kontrollamtes, wie etwa die Anhörung des Kontrollamtsdirektors vor Einführung des ELAKs in einer Dienststelle und die Verpflichtung zur Schaffung von unveränderbaren Datenbeständen vorsehen.

Bei den bis dato vorgenommenen Prüfungen wurden insbesondere die Einhaltung von Standards und Schnittstellen, die Vermeidung von Medienbrüchen und die

Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen beurteilt. Probleme ergaben sich dort, wo es erst nachträglich zur Formulierung von Wünschen seitens der Zentralstellen etwa in Bezug auf Controllinganforderungen gekommen ist.

6.) Relaunch der Homepage des Städtebundes - Statusbericht

Generalsekretär Dr. Weninger begrüßt die Anwesenden und stellt seinen beruflichen Werdegang und den Auftrag der Geschäftsleitung zur Modernisierung des Städtebundes vor. Dazu zählt neben der Einführung eines neuen CDs insbesondere der Relaunch der Homepage des Städtebundes. Anschließend gehen Ing. Johannes Eschenbacher als IT-Verantwortlicher und E-Government-Referent des Sekretariats und Mag. Oliver Puchner als Referent u.a. für den Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten auf ihre Person (im Hinblick auf die Nachfolge von Andreas Spahlholz) und auf den aktuellen Projektstatus ein. Nach der Evaluierung der Fragebogenerhebung Ende 2007 und der Fertigstellung des Webkonzepts im Frühjahr 2008 konnte im Sommer die Magistratsabteilung 54 (Zentrale Beschaffung) mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt werden. Parallel dazu fand eine umfassende Analyse der Kernprozesse des Städtebund Sekretariats statt. In der Zwischenzeit wurde bereits mit der systematischen Sichtung der 3-4.000 Dokumente auf der Homepage begonnen. Die Inbetriebnahme ist für die 2. Jahreshälfte 2009 geplant.

7.) Prüferfahrungen aus der Sicht des Salzburger Landesrechnungshofes

Direktor Mag. Dr. Manfred Müller, LRH Salzburg, arbeitet in seinem Vortrag den Auftrag an den Salzburger Landesrechnungshofes zu einer umfassenden Prüfung des Großprojekts E-Government sowie des Pilotprojekts ELISA (elektronischer Akt im Land Salzburg) aus dem Jahr 2006 auf.

Dabei werden die wesentlichen Prüfungserkenntnisse herausgearbeitet. Besonders wird vom konkreten damaligen Prüfobjekt auf allgemein gültige Prüfungsfragestellungen hingewiesen, die bei Prüfungen zum Thema E-Government auch in anderen Ländern oder Kommunen auftauchen könnten. Hierzu zählen etwa die ungenügende Definition der Verantwortlichkeiten, diese wurde im konkreten Fall auf die Technikabteilung allein abgeschoben, und die nicht ausreichende Orientierung an den Bedürfnissen der BürgerInnen. Die mangelnde juristische

Expertise hat zu erheblichen Verzögerungen auf Grund von Differenzen mit dem Softwareanbieter geführt.

Generell lässt sich feststellen, dass eine Prüfung in einem laufenden Projekt sehr kritisch, Projektteams sind ohnehin sehr belastet, aber durchaus sinnvoll ist, da noch Weichenstellungen möglich sind.

8.) Prüfungsschwerpunkte betreffend E-Government

Ing. Mag. Dr. Johann Vilanek, Rechnungshof, erläutert an Hand der drei Beispiele elektronische Administration von Strafverfügungen und Verwaltungsstrafen in der Stadt St. Pölten, der Einführung der e-Card und der Haushaltsverrechnung des Bundes via SAP die wichtigsten Knackpunkte. Eine fehlende Koordinierung von Verwaltungsabteilungen und IT-ExpertInnen führt zu massiven Schwierigkeiten. Gerade die de facto ständige Projektorientierung der EDV-Abteilungen ist ein unabdingbares Asset in E-Government-Projekten. Es hat sich auch gezeigt, dass der Verwendung von Standard-Software der Vorzug vor allzu viel teurem Customizing gegeben werden sollte, da dies bei jedem Update nachgezogen werden muss.

Ein immer wiederkehrende Herausforderung ist die Sicherstellung von ausreichender Akzeptanz der Betroffenen. Insbesondere Befürchtungen über zu viel Transparenz (Stichwort Zeitstempel bei der e-Card) muss von Beginn an begegnet werden. Auch dürfen neue E-Government-Lösungen nicht zu neuen Belastungen führen, wie etwa die endenwollende Nachfrage nach der BürgerInnencard (Kartengebühr statt kostenfreier Unterschrift) zeigt.

Zentral sind desweiteren die Abstimmungen zwischen verschiedenen Anwendungen, da fehlende Schnittstellen zur Doppelbelastung der MitarbeiterInnen (ELAK und HV-SAP) führen.

Dr. Vilanek unterstreicht den bereits weiter oben geschilderten Zusammenhang zwischen der IT- und der Organisationsebene bei E-Government-Projekten, die immer beide zu prüfen sind. Bewährt hat sich in seinen Prüfberichten auch das Herausstreichen von positiven Aspekten. Abschließend wird die bessere Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften gefordert, um aus den bereits gemachten Erfahrungen profitieren zu können.

Weiterführende Informationen:
www.staedtebund.gv.at

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann
Kontaktaufnahme mit Kontrolleinrichtungen der Nachbarländer	Puchner	nächste Sitzung

nächster Termin / Ort / Themen:

- 1.) 6 und 7. Mai in Klosterneuburg - ÖPNRV
- 2.) Herbst 2009 in Kapfenberg - technische Tagung/Radwege

Abschrift ergeht an:

Alle Ausschussmitglieder

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger zur Information

Datum: **13.10.2008**

eh. Mag. Oliver Puchner

Referent/in

eh. Dr. Edgar Graziadei

Vorsitzende/r

eh. Dr. Thomas Weninger

Generalsekretär